

MITTEILUNGSBLATT

DER

Medizinischen Universität Innsbruck

Internet: <http://www.i-med.ac.at/mitteilungsblatt/>

Studienjahr 2012/2013

Ausgegeben am 26. April 2013

31. Stück

128. ÄNDERUNG - Senatswahl 2013 - Ausschreibung der Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsdozentinnen und Universitätsdozenten sowie der wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs-, Kunst- und Lehrbetrieb einschließlich der Ärztinnen und Ärzte in Facharztausbildung („Mittelbau“)
129. ÄNDERUNG - Senatswahl 2013 - Ausschreibung der Wahl der Vertreterin oder des Vertreters des allgemeinen Universitätspersonals als Mitglied des Senats der Medizinischen Universität Innsbruck und des Ersatzmitglieds
130. Senatswahl 2013 – Konstituierung der Wahlkommission für die „Universitätsprofessorinnen und –professoren“
131. Senatswahl 2013 – Konstituierung der Wahlkommission für den „Mittelbau“

128. ÄNDERUNG - Senatswahl 2013 - Ausschreibung der Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsdozentinnen und Universitätsdozenten sowie der wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs-, Kunst- und Lehrbetrieb einschließlich der Ärztinnen und Ärzte in Facharztausbildung („Mittelbau“)

Gemäß § 3 Wahlordnung des Senats als Teil der Satzung der Medizinischen Universität Innsbruck berufe ich für

**Donnerstag, 27. Juni 2013, 07.00 bis 17.00 Uhr,
im kleinen Hörsaal Chirurgie, 1. Stock (Eingang zu den Hörsälen gegenüber Portierloge)**

alle **Universitätsdozentinnen und Universitätsdozenten sowie die wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs-, Kunst- und Lehrbetrieb einschließlich der Ärztinnen und Ärzte in Facharztausbildung**, sofern sie nicht Leiterinnen oder Leiter einer wissenschaftlichen Organisationseinheit sind, („Mittelbau“) der Medizinischen Universität Innsbruck **zur Wahl der sechs Vertreterinnen und Vertreter als Mitglieder und der sechs Ersatzmitglieder des Senats** gemäß § 25 Abs. 4 Z 2 Universitätsgesetz 2002 für die Funktionsperiode ab 01.10.2013 ein. Als Stichtag für das Bestehen des aktiven und passiven Wahlrechts wird Freitag, der 19. April 2013 (Tag der Ausschreibung der Wahl im Mitteilungsblatt), festgesetzt.

Das **Wählerverzeichnis** liegt von Montag, 29. April 2013, bis Mittwoch, 15. Mai 2013,

- im Büro des Rektors,
- bei der Vorsitzenden der Wahlkommission, Frau Ao. Univ. Prof. Mag. Dr. Lechner Judith (Sektion für Physiologie, Fritz-Pregl-Straße 3, 1. Stock, Zi. 156; nach telefonischer Vereinbarung) und
- im Büro des Betriebsrates des wissenschaftlichen Personals (Anichstrasse 35, (alte) Innere Medizin, Hauptstiegenhaus, 1. Stock, nach der blauen Schwingtür die 1. Tür rechts)

zur Einsichtnahme durch die Wahlberechtigten auf. Während dieser Einsichtsfrist kann gegen die Aufnahme oder Nichtaufnahme in das Verzeichnis Einspruch an den oder die Vorsitzende der Wahlkommission entweder schriftlich, per Adresse Büro des Rektors, oder per E-Mail an rektorat@i-med.ac.at erhoben werden. Über einen Einspruch entscheidet die Wahlkommission innerhalb von drei Tagen nach Einlangen des Einspruchs. Ein Rechtsmittel gegen die Entscheidung der Wahlkommission ist nicht zulässig.

Das **Wahlrecht** kann nur persönlich ausgeübt werden, eine Briefwahl oder eine Stimmübertragung sind nicht zulässig.

Wählbar sind alle aktiv Wahlberechtigten. Die Wahl erfolgt aufgrund der eingebrachten **Wahlvorschläge**. Wahlvorschläge kann jede oder jeder Wahlberechtigte schriftlich ab sofort bis spätestens Mittwoch, den 15. Mai 2013, bei der oder dem Vorsitzenden der Wahlkommission, per Adresse Büro des Rektors, einbringen. Jeder Wahlvorschlag hat

- mindestens eine wählbare Wahlwerberin oder einen wählbaren Wahlwerber und für jede Wahlwerberin und jeden Wahlwerber mindestens ein Ersatzmitglied,
- die schriftliche Zustimmung samt eigenhändiger Unterfertigung aller auf dem Wahlvorschlag Genannten,
- mindestens 40% Frauen
- und eine Zustellungsbevollmächtigte oder einen Zustellungsbevollmächtigten zu enthalten.

Eine Kandidatur ist nur auf einem Wahlvorschlag zulässig, widrigenfalls diese Wahlwerberin oder dieser Wahlwerber aus allen Wahlvorschlägen gestrichen wird. Wahlwerberinnen und Wahlwerber, denen das passive Wahlrecht nicht zusteht, sind ebenso aus dem Wahlvorschlag zu streichen. Die Verbindung (Kopplung) von Wahlvorschlägen ist unzulässig.

Jeder Wahlvorschlag für die Wahl der Vertreterinnen oder der Vertreter der Gruppe des „Mittelbaus“ hat zumindest eine Wahlwerberin oder ein Wahlwerber, die oder der die Lehrbefugnis (venia docendi) besitzt, zu enthalten. Ebenso muss das Ersatzmitglied dieser Wahlwerberin oder dieses Wahlwerbers die Lehrbefugnis besitzen.

Die **Durchführung der Wahl** erfolgt unter Anwendung des UG idgF iVm der Wahlordnung des Senats als Teil der Satzung der Medizinischen Universität, Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Innsbruck, Studienjahr 2005/2006, Nr. 90 vom 5. April 2006, in der Fassung Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Innsbruck, Studienjahr 2009/2010, Nr. 34 vom 18. November 2009.

Diese Kundmachung gilt als Ladung zur Wahlversammlung.

Univ. Prof. Dr. Herbert Lochs
R e k t o r

129. **ÄNDERUNG - Senatswahl 2013 - Ausschreibung der Wahl der Vertreterin oder des Vertreters des allgemeinen Universitätspersonals als Mitglied des Senats der Medizinischen Universität Innsbruck und des Ersatzmitglieds**

Gemäß § 3 Wahlordnung des Senats als Teil der Satzung der Medizinischen Universität Innsbruck berufe ich für

**Donnerstag, 27. Juni 2013, 07.00 bis 17.00 Uhr,
im kleinen Hörsaal Chirurgie, 1. Stock (Eingang zu den Hörsälen gegenüber Portierloge)**

alle **Angehörigen des allgemeinen Universitätspersonals** der Medizinischen Universität Innsbruck **zur Wahl einer Vertreterin oder eines Vertreters als Mitglied des Senats und des Ersatzmitglieds** gemäß § 25 Abs. 4 Z 3 Universitätsgesetz 2002 für die Funktionsperiode ab 01.10.2013 ein. Als Stichtag für das Bestehen des aktiven und passiven Wahlrechts wird Freitag, der 19. April 2013 (Tag der Ausschreibung der Wahl im Mitteilungsblatt), festgesetzt.

Das **Wählerverzeichnis** liegt von Montag, 29. April 2013, bis Mittwoch, 15. Mai 2013, im Büro des Rektors zur Einsichtnahme durch die Wahlberechtigten auf. Während dieser Einsichtsfrist kann gegen die Aufnahme oder Nichtaufnahme in das Verzeichnis Einspruch an den oder die Vorsitzende der Wahlkommission entweder schriftlich, per Adresse Büro des Rektors, oder per E-Mail an rektorat@i-med.ac.at, erhoben werden. Über einen Einspruch entscheidet die Wahlkommission innerhalb von drei Tagen nach Einlangen des Einspruchs. Ein Rechtsmittel gegen die Entscheidung der Wahlkommission ist nicht zulässig.

Das **Wahlrecht** kann nur persönlich ausgeübt werden, eine Briefwahl oder eine Stimmübertragung sind nicht zulässig.

Wählbar sind alle aktiv Wahlberechtigten. Die Wahl erfolgt aufgrund der eingebrachten **Wahlvorschläge**. Wahlvorschläge kann jede oder jeder Wahlberechtigte schriftlich ab sofort bis spätestens Mittwoch, den 15. Mai 2013 bei der oder dem Vorsitzenden der Wahlkommission, per Adresse Büro des Rektors, einbringen. Jeder Wahlvorschlag hat

- mindestens eine wählbare Wahlwerberin oder einen wählbaren Wahlwerber und für jede Wahlwerberin und jeden Wahlwerber mindestens ein Ersatzmitglied,
- die schriftliche Zustimmung samt eigenhändiger Unterfertigung aller auf dem Wahlvorschlag Genannten,
- mindestens 40% Frauen
- und eine Zustellungsbevollmächtigte oder einen Zustellungsbevollmächtigten zu enthalten.

Eine Kandidatur ist nur auf einem Wahlvorschlag zulässig, widrigenfalls diese Wahlwerberin oder dieser Wahlwerber aus allen Wahlvorschlägen gestrichen wird. Wahlwerberinnen und Wahlwerber, denen das passive Wahlrecht nicht zusteht, sind ebenso aus dem Wahlvorschlag zu streichen. Die Verbindung (Kopplung) von Wahlvorschlägen ist unzulässig.

Die **Durchführung der Wahl** erfolgt unter Anwendung des UG idgF iVm der Wahlordnung des Senats als Teil der Satzung der Medizinischen Universität, Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Innsbruck, Studienjahr 2005/2006, Nr. 90 vom 5. April 2006, in der Fassung Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Innsbruck, Studienjahr 2009/2010, Nr. 34 vom 18. November 2009.

Diese Kundmachung gilt als Ladung zur Wahlversammlung.

Univ. Prof. Dr. Herbert Lochs
R e k t o r

130. Senatswahl 2013 – Konstituierung der Wahlkommission für die „Universitätsprofessorinnen und –professoren“

Die Wahlkommission für die Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der „Universitätsprofessorinnen und –professoren“ als Mitglieder und Ersatzmitglieder des Senates der Medizinischen Universität Innsbruck gemäß § 25 Abs 4 Z 1 Universitätsgesetz 2002 idgF für die Funktionsperiode ab 01.10.2013 hat sich konstituiert und

**Herrn Univ. Prof. Dr. STEIN Jörg-Ingolf zum Vorsitzenden und
Herrn Univ. Prof. Dr. KNAUS Hans-Günther zum Stellvertreter**

gewählt.

Univ. Prof. Dr. Herbert Lochs
R e k t o r

131. Senatswahl 2013 – Konstituierung der Wahlkommission für den „Mittelbau“

Die Wahlkommission für die Wahl der Vertreterinnen und Vertreter des „Mittelbaus“ als Mitglieder und Ersatzmitglieder des Senates der Medizinischen Universität Innsbruck gemäß § 25 Abs 4 Z 2 Universitätsgesetz 2002 idgF für die Funktionsperiode ab 01.10.2013 hat sich konstituiert und

**Frau Ao. Univ. Prof. Mag. Dr. LECHNER Judith zur Vorsitzenden und
Herrn Ao. Univ. Prof. Dr. LUEF Gerhard zum Stellvertreter**

gewählt.

Univ. Prof. Dr. Herbert Lochs
R e k t o r
